Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach



Rheinstraße 50 56235 Ransbach-Baumbach Telefon 02623 / 86175

Steueranmeldung über Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit

Abgabefrist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres. Die Erklärung ist im Original einzureichen (kein Telefax oder Kopie)

Verbandsgemeindeverwaltung · Postfach 155 · 56221 Ransbach-Baumbach

Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach Fachbereich 1 Finanzen/Steueramt Rheinstraße 50 56235 Ransbach-Baumbach Erklärung für die Abrechnungszeiträume **20**___ Monate: (bitte zutreffenden Erhebungszeitraum ankreuzen)

Januar
Februar
März
April
Mai
Juni

Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

Name	
Strasse, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon	E-Mail
Kassenzeichen	Objekt-Nummer
w 30 (30X)	
Aufstellort:	
	cafes, der Gaststätte/des Lokals o.ä., Name des Betreibers/Inhabers)

I. Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (Geldspielgeräte)

Bezeichnung/ Gerätename	Geräte-Nr./ Zulassungs-Nr.	Ablesetag Vormonat	Ablesetag lfd. Monat	Einspielergebnis nach § 5 VguSt-Satzung	Steuer = 15 % des Einspielergebnisses mindestens jedoch 60 € bzw. 20 €
				16A.	60 € bzw. 20 €
		-			
			77		
Gesamtsumme aus I.					
	No. of the state o	1 SEC.	Buch		

II. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit und Musikboxen

Bezeichnung/ Gerätename	Geräte-Nr./ Zulassungs-Nr.	Anzahl der Geräte	Steuer je Spielgerät 40,90 € bzw. 12,78 €	Summe der Steuer
Gesamtsumme aus II.		16.00	* * *	

III. Berechnung der zu entrichtenden Steuer

Summe der Steuer aus I.	Summe der Steuer aus II.	Gesamtsumme (Saldo aus I. und II.		

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 9 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach vom 18.10.2011. Mir ist bekannt, dass die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach als formloser Steuerbescheid gilt und insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung ergehen.

Der Steuerbetrag wurde heute unter Angabe des Kassenzeichens und der Objektnummer an die Verbandsgemeindekasse Ransbach-Baumbach überwiesen.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

(Ort, Datum)	(Unterschrift)

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Steuererklärung steht gemäß § 168 Abgabenordnung einem Bescheid über die Festsetzung der Steuer unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Hiergegen kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Erklärung bei der der Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach, Rheinstr.50, 56235 Ransbach-Baumbach schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch bewirkt jedoch keinen Zahlungsaufschub (§ 80 Abs.2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung)

- Von der Steuervo	erwaltung auszufülle	en - 🔻
1. Die Besteuerungsgrundlagen wu	rden geprüft	Datum/Hz.
2. Wurde von der Anmeldung abge	wichen 🗆 ja	
	☐ nein	Datum/Hz.
3. Im Fall der Abweichung ist ein E Erledigt	Bescheid zu erlassen.	
	Datur	n/Hz.
Zum Vorgang		